

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Donnerstag, 20. Februar 2014, in der Gaststätte Schützenhof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Hans Tiedemann

Herr Peter Westphalen

Frau Stefanie Kleis

Herr Hans-Rudolf Schröder

Herr Erwin Grap

Frau Christina Will

Herr Gottfried Steen

Herr Wilfried Rohde

Von der Verwaltung ist Herr Jan Haalck als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den
Tagesordnungspunkt

11. Baumpflege

zu erweitern. Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden
Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ferner stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für den
Tagesordnungspunkt

13. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum
Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 13 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 02.10.2013
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung
für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schalkholz
8. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz (Feuerwehrggebührensatzung)
9. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz
10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz
11. Baumpflege
12. Eingaben und Anfragen
13. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohner anwesend.

Herbert Rüsç spricht den Zaun an der Kläranlage an. Dieser sei seit längerer Zeit kaputt. Er fragt, wer für die Reparatur zuständig sei und warum noch nichts unternommen wurde. Hierauf antwortet der Bürgermeister, dass es Sache des Wasserverbandes wäre und er es dem Wasserverband mitteilen wird.

Ebenso ist laut Herbert Rüsç der Zaun am 1. Klärbecken abgerissen worden.

In diesem Fall soll gerichtlich etwas festgelegt sein.

Ebenfalls ist Herbert Rüsç aufgefallen, dass die Büsche an der Kläranlage beschnitten worden sind, auch hier möchte er wissen, wer es gewesen ist. Die Gemeinde hat dort nichts abgeschnitten. Es wird davon ausgegangen, dass der Wasserverband eine Fremdfirma diesbezüglich beauftragt hat. Bürgermeister Lindemann und Hans-Rudolf Schröder werden sich die Büsche anschauen.

Außerdem spricht Herbert Rüsç Probleme im Liethweg an. Ihm ist aufgefallen, dass durch parkende Autos und spielende Kinder, die nicht von der Straße gehen, wenn ein Fahrzeug kommt, die Durchfahrt, besonders für landwirtschaftliche Fahrzeuge, stark eingeschränkt ist. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern. Christina Will spricht zu diesem Thema auch die überhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die durch den Liethweg fahren, an. In diesem Fall wird es im nächsten Gemeindebrief einen Hinweis geben, dass die Geschwindigkeit zu drosseln ist. Damit auf Dauer die Geschwindigkeit im Liethweg gedrosselt wird, wäre die einzige Lösung, 30 km/h Schilder aufzustellen.

Zum Ende dieses Tagesordnungspunktes spricht Peter Westphalen das Parkproblem am Ponyhof an. Der Bürgermeister wird den Eigentümer darauf hinweisen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 02.10.2013

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift Nr. 2 vom 02.10.2013.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- 23.03. Osterbasar der Gemeinde
- diverse Reparaturen an der Straßenbeleuchtung
- Spielkreis Abrechnung 2013
- 09.05. Tour vom Seniorentreff ins Backtheater Walsrode
- Oberflächenabnahme Teerabreiten Oesterende
- Jahresabschluss 2011 Kläranlage vom Wasserverband
- Wasser hinter dem Ehrenmal, was nicht abfließen kann
- aktuelle Telefonanschlüsse der Gemeinde ins nächste Telefonbuch
- unterirdische Verkabelung Oesterende durch Schleswig-Holstein Netz AG
- Danksagung der Familie Kawski
- Neuwahlen Schleswig-Holsteinischer-Gemeindetag (SHGT)
- Kostenübersicht Schüler, die außerhalb des Amtes zur Schule gehen
- Friedhofskapelle Tellingstedt – aktueller Sachstand
- 06.04. Holzmarkt der Gemeinde ab 10 Uhr, Versteigerung von 11-12 Uhr

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Manfred Lindemann
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Hans Tiedemann
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:	Stefanie Kleis
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:	Christina Will
5. Beisitzer/in:	Erwin Grap
6. Beisitzer/in:	Gottfried Steen
7. Beisitzer/in:	Hans-Rudolf Schröder
8. Beisitzer/in:	Peter Westphalen
9. Beisitzer/in:	Wilfried Rohde

Wahllokal: Dörpshuus, Schalkholz

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2014

~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	592.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	580.300	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	12.500	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	592.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	55.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.800	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,97	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320	%
2. Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder

Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw.

1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schalkholz beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schalkholz

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schalkholz vom 10.01.2014 wurde der bisherige Wehrführer Oberbrandmeister Erwin Grap, Rehmsweg 42, 25782 Schalkholz, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz wiedergewählt.

Nach § 11 Brandschutzgesetz wird die Gemeindeführung grundsätzlich für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Amtszeit eines Wehrführers endet jedoch spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Oberbrandmeister Erwin Grap wird sein 65. Lebensjahr vor Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2015 vollenden. Eine Ernennung ist daher längstens bis zum 31.12.2015 vorzunehmen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Oberbrandmeister Erwin Grap, Rehmsweg 42, 25782 Schalkholz, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze im Jahr 2015 ist die Ernennung bis zum 31.12.2015 vorzunehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Stimmenthaltung

TOP 8. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz (Feuerwehrggebührensatzung)

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

Die bisherige Feuerwehrggebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Schalkholz geändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz besprochen.

Der Finanzausschuss hat in ihrer Sitzung am 21.01.2014 den folgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrggebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz möchte diese keine finanzielle Beteiligung an den kostenpflichtigen Einsätzen.

Anstatt dieser Beteiligung beantragt der Wehrvorstand die Übernahme der Kosten im Rahmen von Beerdigungen von Feuerwehrmitgliedes, die in der Vergangenheit teilweise aus Mitteln der Kameradschaftskasse gedeckt wurden (ca. 100 € Kranz + bis zu 50 € Musiker-Trompete + Kosten Anzeige DLZ).

Der Finanzausschuss hat in ihrer Sitzung am 21.01.2014 den folgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Schalkholz an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrggebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal ab dem 01.01.2014 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszusahlen.

Weiter übernimmt die Gemeinde die Kosten für eine Traueranzeige in der DLZ für verstorbene Feuerwehrmitglieder.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz

Zum 01.01.2014 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Schalkholz zurückübertragen worden.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**
Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)
- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**
10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhe laut Entschädigungsrichtlinie für ein STLF beträgt zurzeit:

STLF: 38 € mtl. x 50 % = 19,00 € mtl. **(228 € / Jahr)**

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % der Richtlinie – mithin im Jahr 456 € - befürwortet.

Der Finanzausschuss hat in ihrer Sitzung am 21.01.2014 den o.g. Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2014

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Baumpflege

Bürgermeister Lindemann erklärt, dass die historische Friedenseiche nach den letzten beiden Stürmen Christian und Xaver sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Um die Friedenseiche zu retten, bedarf es einer Baumpflege durch eine Firma. In Eigenregie könnte man dies nicht schaffen. Der Bürgermeister hat bereits ein Angebot vorliegen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Friedenseiche auf jeden Fall gerettet werden muss.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Christina Will spricht das Thema Reinigung der Turnhalle an. Da die Halle in letzter Zeit vermehrt genutzt wurde, fällt natürlich auch mehr Schmutz an. Ihre Anregung ist, dass sich die Gemeinde und der KSSV die Reinigungskosten teilen und vielleicht einmal im Monat eine Grundreinigung erfolgen sollte.

Ebenso stellt die Gemeindevertretung Überlegungen an, ob die Fenster nicht von einer Firma geputzt werden könnten. Einige Fenster sind für die Reinigungskraft einfach nicht erreichbar.

Vorsitzender

Protokollführer